

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 03.12.2015

Versammlungsleiter: Matthias Lüth
Protokollant: Christian Soyk

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:53Uhr

Es sind 26 von 35 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Protokolle.....	2
3 Bericht der Gf und Ausschüsse.....	2
4 geschlossene Sitzung.....	3
5 Berichte.....	3
6 Wahlen und Entsendung.....	4
7 FA ElbMUN.....	4
8 FA Campus- Radio Rechner.....	5
9 Podcast- Lizenz.....	5
10 Aufgabenbeschreibung des Referats Semesterticket.....	5
11 FA Weihnachtsmannsackhüpfen.....	5
12 Änderung der AE- Ordnungen.....	5
13 Beitragsordnung.....	5
14 Förderung von politischer Bildung.....	5
15 Unterstützung des ABS.....	6
16 FA Sonnenschirme.....	6
17 FA College- Blöcke.....	6
18 Projektgruppe Asyl.....	6
19 Sonstiges.....	6

1 Begrüßung und Formalia

Zunächst ist ein Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung §2(2) notwendig, damit der StuRa heute überhaupt sitzen darf, denn laut GO darf in der Woche nach der Wahl keine Sitzung stattfinden. Der Antrag wird mit 22/1/0 angenommen.

Da der Geschäftsführer (GF) Personal im Verlauf der Sitzung gehen muss, gibt er bekannt, dass zum TOP 18 der GF Personal (Daniel Förster) als Projektleiter benannt und dem GF- Bereich Personal zugeordnet werden soll.

Vom Antragsteller wird gewünscht den TOP Büroausstattung zu vertagen, da die beantragte Summe noch nicht im Haushalt eingestellt ist.

Ebenfalls äußert der Antragsteller des TOPs College- Blöcke diesen Antrag auf jeden Fall zu behandeln, notfalls auch abzulehnen, jedenfalls nicht wieder zu vertagen.

2 Protokolle

Zum StuRa- Protokoll vom 19.11.2015 gibt es folgende Anmerkungen: Hendrik Florian Pöttsch ist zu Ohren gekommen, dass er zur besagten Sitzung als unentschuldigt gelistet wurde. Er ist sich aber sicher, dass er an Marius (Mitglied des Sitzungsvorstandes) eine Abmeldung geschickt wurde. Er regt an, die Anwesenheitsliste als Bestandteil des Protokolls anzufügen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Abmeldungen zur Sitzung per Mail an den Sitzungsvorstand zu senden sind und nicht an einzelne Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

Im TOP FA TUUWI fehlt hinter der Zahl 1000 das Währungszeichen Euro.

Im TOP Kfz fehlt das geäußerte Argument, dass generell Schadensfälle, die vom Fahrer verursacht wurden, nicht durch den FSR finanziert werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die be-

schlossene Stellungnahme zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz noch nicht öffentlich ist. Darauf wird aus dem Referat Internet erwidert, dass es keine Aufforderung zur Veröffentlichung bekommen habe. Darauf wird aus den Reihen der Geschäftsführung (Gf) geäußert, dass sie Arbeitsaufträge in Zukunft nur noch schriftlich und nicht mehr mündlich geben wird. Das Meinungsbild in demselben TOP hatte den Wortlaut: Wer kann sich eine Zustimmung nach Prüfung der Alternativen vorstellen?

Das Protokoll wird mit den vorgeschlagenen Änderungen ohne Gegenrede angenommen.

3 Bericht der Gf und Ausschüsse

Zum Protokoll der Sitzung der Gf vom 27.07.2015

gibt es keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung.

Zum Protokoll der Sitzung der Gf vom 07.09.2015 wird gefragt, wie es bei TOP 5 (Beschwerde) weiterging. Dies wurde an Jessica weitergeleitet. Es werden konkrete Beispiele und Personen benötigt, um das kenntlich machen zu können, bis jetzt gibt es keine weitere Meldung von Jessica dazu. Robert hat im Senat mit einigen Leuten gesprochen und es wird wohl keine Konsequenzen geben, weil auch dort geäußert wurde, dass man konkrete Einzelfälle genannt haben möchte.

Es wird zum Hintergrund zu TOP 3 (FA Rechtsanwalt 1000 Euro) gefragt. Die Mediziner hatten ein Abmahnschreiben bekommen. Der StuRa ist in Widerspruch gegangen. Mittlerweile hat die gegnerische Seite die Klage zurückgezogen. Es wird jetzt von unserer Seite geprüft, ob wir uns noch die Anwaltskosten von der gegnerischen Seite erstatten lassen können. Die Sache an sich hat sich also erledigt. Es wird keine Zahlung in Höhe der beantragten Summe geben.

Zum Protokoll der Sitzung der Gf vom 26.10.2015 gibt es keine Anmerkungen

oder Anträge auf Neubefassung.

Zum Protokoll der Sitzung der Gf vom 23.11.2015 wird zum Thema der Umfrage gefragt, ob da vorher noch ein Beschluss des Plenums erwirkt werden soll, schließlich handele es sich doch um ein sehr öffentlichkeitswirksames Thema. Es wirkt so als wären da schon Tatsachen geschaffen. Dem wird entgegnet, dass es zunächst nur um eine Meinungsabfrage geht, um dann eine breitere Entscheidungsgrundlage zu haben. Der Referent für Service- und Förderpolitik würde die Umfrage vorbereiten und sie dann vorstellen. Es wird angeregt, dass darüber mehr Leute als nur die Gf schauen sollten. Es wird daher angeregt, dass dies durch das Plenum beschlossen werden soll. Es wird gefragt, an wen sich die Umfrage richten soll und wie sie inhaltlich aussehen soll. Darauf wird geantwortet, dass die Umfrage über die Website und den FB- Account laufen sollte. Das sollte reichen, um ein ungefähres Bild abzugeben.

Zu TOP 4 (Anfrage Andreas Spranger) wird gefragt, worum es denn in dieser Anfrage ging. Darauf wird geantwortet, dass es sich um Fragen zum Gf LuSt handelt, u.a. der Frage, wieso die Quartalsberichte bisher noch nicht vorliegen was aktuell in dem GB so läuft..

Es wird daran erinnert, dass morgen StuRa- Weihnachtsfeier ist.

Zum Protokoll der Sitzung der Gf vom 30.11.2015 gibt es keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung.

4 geschlossene Sitzung

5 Berichte

Der GF HoPo kündigt an, dass er noch auf die Berichte des Referates PoB wartet, damit der Quartalsbericht komplett vorgestellt werden kann.

Der Wahlausschuss trägt die Ergebnisse des heutigen Treffens bekanntes. Es wird keine Neuwahlen geben. Die FSRs finden morgen die offiziellen Endergebnisse in

ihren Fächern. Ebenfalls werden sich darin die Urkunden für die Wahlbeteiligung finden. Über die gesamte Uni verteilt lag die Wahlbeteiligung bei knapp 21%. Die beste Wahlbeteiligung hatten die Chemiker mit 0,01% Vorsprung vor der FS Verkehr. Die FS Maschinenwesen hat mit rund 11% die geringste Wahlbeteiligung. Die Konstituierung der FSRs kann nicht vor dem 11.12. erfolgen.. Es zeichnet sich ab, dass viele FSRs bis zur nächsten (der konstituierenden) Sitzung am 17.12.2015 keine neuen Vertreter entsenden können, daher muss überlegt werden wie mit der konstituierenden Sitzung umzugehen ist. Nach einer kurzen Beratungspause wird festgestellt, dass nach den Ordnungen das beste Verfahren nun so ist, dass am 17.12. die konstituierende Sitzung stattfindet, auch wenn manche FSRs sich bis dahin noch nicht konstituiert haben. Diese FSRs sollen dann ggf. den alten Vertreter zu dieser Sitzung entsenden und dann nach der eigenen Konstituierung einen neuen Vertreter in den StuRa entsenden.

Aus der Projektgruppe Asyl des Senats wird berichtet, dass die juristische Fakultät plant eine sogenannte Law- Klinik zu installieren, die Leute bei Anzeigenerstattung unterstützt, falls es irgendwo Übergriffe gibt. Es soll auch Lehrangebote zum Thema Asylrecht geben.

Der Referent für Qualitätsentwicklung berichtet, dass es bisher die Vorschrift gab für eine nicht bestandene Prüfung eine Kompensationsmöglichkeit zu erhalten, d.h. ein Modul durfte nicht durch eine Prüfung allein abgeschlossen werden. Dieses Verfahren widerspricht jedoch den Vorgaben der KMK. Nun gibt es Beschluss der Hochschulleitung, nach der es also i.d.R. nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul geben soll. Dabei ist eine Prüfungsleistung eine Prüfungsleistung, was sogenannte Prüfungsvorleistungen ausschließt. Dadurch werden wahrscheinlich weniger Klausuren geschrieben. Zu kompetenzorientierten Prüfungen findet man auf der Seite Nexus von der HRK entsprechende Inhalte. Das Rektorat hat vor Kurzem eine sogenannte Rahmenprüfungsordnung erlassen, in der es heißt, dass pro Modul

mindestens eine Prüfung abzuleisten ist, dies widerspricht der vorherigen Aussage. Es gibt dort einen Widerspruch zwischen der KQSL und den Ordnungen. Sobald ein Studiengang in den Qualitätskreislauf kommt, müssten die Prüfungsordnungen entsprechend geändert werden. Bei einer guten didaktischen Begründung wird man auch mehrere Prüfungen in einem Modul begründen können. Es wird noch über den Sinn des Wortes i.d.R. diskutiert. Hierzu gibt es im Dezernat 3 die Auffassung, dass diese Regelung auf mehr als die Hälfte aller Studiengänge anzuwenden ist. Es gibt aber auch andere Auffassungen dazu. ES wird gefragt, wann man in diesen Qualitätskreislauf kommt. Dies richtet sich nach dem Zeitpunkt der Implementierung eines Studiengangs. Eine erste Überprüfung findet nach drei Jahren statt, danach wird alle fünf Jahre geprüft. Die oben geschilderte Problematik ist eine Auflage der Systemakkreditierung. Es kann passieren, dass wir die Systemakkreditierung verlieren können, wenn wir uns nicht daran halten. Problematisch ist nun auch, dass Beschlüsse der Hochschulleitung nicht öffentlich sind. Es wird gebeten, einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu der Thematik zu verfassen und allen FSRs zukommen zu lassen, da es als problematisch angesehen wird, wenn ein solch komplexes Thema über fünf Ecken an die Leute in den Studienkommissionen herangetragen werden.

Der GF HoPo berichtet, dass am kommenden Montag, dem 7.12. um 17.00 Uhr das groß Turnus- Treffen im Rektorat stattfindet. Es handelt sich dabei um ein informelles Treffen mit Stehtischen. Es gibt kein Protokoll und die Mitglieder des Rektorats trinken auch gut Bier. Es geht also nicht so formell wie üblich zu. Das Ganze findet im Festsaal des Rektorats statt. Am 09.01.2016 findet eine Dankesfeier des SMWK und der KSS für alle Flüchtlingshelfer statt. Nächste Woche gibt es dazu noch eine E- Mail. Man muss sich dazu anmelden. Tragt das weiter und überlegt, wer evtl. würdig wäre, daran teilzunehmen.

Das Bundesinnenministerium hat gestern festgestellt, dass in mindestens 4 Bundesländern die Pegida- Bewegung von rechtsradikalen Parteien (auch finanziell) unterstützt wird, teilweise auch durch Steuergelder.

Am kommenden Donnerstag findet in den Räumen des FSR Chemie im Chemiebau Raum 152 ein Treffen der Gruppe zur Grundordnungsänderung, die zuletzt besprochen wurde, statt. Als Beginn ist derzeit 18.00 Uhr geplant. Es gibt aber noch eine Mail über den Allesamt- Verteiler.

Der Referent Sport berichtet, dass er am letzten Wochenende bei einer Sitzung des allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes war (adh). Ihm ist aufgefallen, dass er die Teilnahme an allen solchen Tagungen nicht allein wahrnehmen kann. Er wirbt für einen Mitarbeiter im Referat Sport, um diese politische Arbeit in den jeweiligen hochschulübergreifenden Gremien tätigen zu können. Die TU Dresden hat relativ viele Stimmen bei solchen Veranstaltungen und sollte seine Stimmen nicht ungenutzt lassen. Der Referent schlägt Eric Hattke vor.

6 Wahlen und Entsendung

Antragssteller: Jasmin Usainov

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Qualitätsentwicklung

Begründung: „Ich bin Jasmin Usainov (22 J.) und studiere Diplomsoziologie im 5. Semester. Momentan bin ich stellv. Finanzerin im FSR Phil, übernehme dort zentrale Koordinationsaufgaben und arbeite den Sprecherinnen zu. Zudem bin ich Verantwortliche für die Aquirierung von und Kommunikation mit unseren Studiengangskoordinator_innen. Des Weiteren arbeite ich am IfS an einer Bachelor- und Masterreform des Soziologiestudiengangs. Dort habe ich viel über Studiendokumente und Akkreditierung von Studiengängen gelernt. Gremienerfahrung kann ich ebenfalls vorweisen (Fakultätsrat, Berufungskommission, Studienkommission,...). Ich möchte im Re-

ferat Qualitätsentwicklung verstärkt Einblick in das Qualitätsmanagement der TUD bekommen und in Gremien studentische Interessen vertreten. Im Gespräch mit dem aktuellen Referenten QE haben wir uns bereits über mögliche Aufgaben verständigt. Ich hoffe auf das Vertrauen des Plenums.

Vielen Dank,
Jasmin Usainov“

Sie hat sich mit dem aktuellen Referenten bereits kurzgeschlossen. Im neuen FSR wird sie keine Finanzerin mehr sein und die BA/ MA- Reformsache läuft bald aus. Sebastian Hübner als Referent wirbt für Jasmin als Mitarbeiterin. Auch der Gf HoPo hält eine Fürsprache. Ihr FSR unterstützt ihre Bewerbung ebenfalls.

Jasmin wird ohne Gegenrede in das Referat Qualitätsentwicklung entsendet.

7 Finanzantrag 15/ 113 elbMUN 2016

Antragsteller: Valentina Götz

Antragstext: „Hiermit möchte ich, Valentina Götz, im Namen der Hochschulgruppe des Elbe Model United Nations e.V. einen Antrag auf die Förderung der elbMUN Conference 2016 in Höhe von 2600,00 Euro bei ihnen einreichen. Gerne würden wir persönlich vorsprechen und den Antrag kommenden Donnerstag, den 03.12.2015, erläutern.“

Begründung: „Die elbMUN ist eine jährlich stattfindende Konferenz-Simulation im Format der Vereinten Nationen. Sie findet seit 2009 mittlerweile jedes Jahr im April im Sächsischen Landtag statt. Organisiert wird die elbMUN von ca. 80 Studierende aller Fachrichtungen der TU Dresden, die sich ehrenamtlich an der Organisation dieses internationalen Projekts beteiligen. An der eigentlichen Konferenz nehmen dann ca. 140 TeilnehmerInnen teil, von denen etwa die Hälfte Dresdner Studierende sind. In den einwöchigen Debatten, die in den verschiedensten Räten (z.B. der Sicherheitsrat und der europäische Rat) ausgetragen werden, überneh-

men die TeilnehmerInnen die Rolle von Delegierten und agieren somit als VertreterInnen verschiedener Länder. Durch die dadurch entstehende Debatte und durch die zusätzliche Recherche wird das Verständnis für globale Zusammenhänge und Probleme vertieft und eine konstruktive Diskussionskultur praktiziert. Die elbMUN Conference 2016 wird unter dem Motto „Shifting Borders – A World in Motion“ stattfinden. Die Hauptthemen der Debatten werden die Entwicklungen in und die Zukunft von Syrien, die ökonomischen Strukturen krimineller und terroristischer Netzwerke, die Abrüstung des Seeraums, die staatliche Entwicklungshilfe, die Rechte von Frauen und die Grenzpolitik und Nationalismus in Europa sein. Die Generalsekretäre, welche die elbMUN Conference inhaltlich leiten, legen darüber hinaus, besonderen Wert auf Toleranz als Grundhaltung und Ausgangspunkt für die Konferenz.

Um die Qualität der Debatten zu erhöhen und neue Impulse vor und während der Konferenz zu setzen, arbeiten wir mit Gastrednern v.a. aus NGOs und Behörden sowie mit lokalen Unterstützern zusammen (Politischer Jugendring, DGVN, Sächsischer Landtag). Durch das, ebenfalls durch Studierende organisierte, Rahmenprogramm der Konferenz (Got-a-Couch, Abendprogramm) werden Dresdener Studierende mit den internationalen Gästen vernetzt und der Austausch angeregt. Durch den internationalen Erfolg hat die elbMUN Conference zu den Bemühungen beigetragen, Dresden und die TU Dresden als weltoffenen Ort der Begegnung und Debatte über Sachsens und Deutschlands Grenzen hinweg bekannt zu machen. Wir möchten mit der Konferenz die Fähigkeit zur Konfliktlösung, die konstruktive Auseinandersetzung mit anderen Ansichten und die Bereitschaft zur politischen Partizipation der teilnehmenden Studierenden fördern.

Die Möglichkeit, diese wertvollen Erfahrungen zu machen, steht dank des vergleichsweise niedrigen Teilnahmebeitrages und Härtefallregelungen allen Studierenden offen. Der Teilneh-

mendenbeitrag, der Unterkunft, Verpflegung, Vorbereitung und Rahmenprogramm für 6 Tage (Sonntag-Freitag) umfasst, betrug in den letzten Jahren zwischen 60 und 80 €. Auch im nächsten Jahr wird die elbMUN Conference vom 11.4.-15.4.2016 im Sächsischen Landtag stattfinden. Um das Projekt realisieren zu können, sind wir wieder auf die Unterstützung des StuRa angewiesen. Als wichtigster Förderer ist der StuRa auf der Homepage der elbMUN, allen Publikationen und den Medien auf der Konferenz präsent. Untenstehend finden Sie noch unsere Finanzaufstellung (in Euro).

Angaben zu den entstehenden Ausgaben:

3630,37 € Sachkosten

3622,88 € Betriebskosten

2120,00 € Personalkosten

871,75 € Verwaltungskosten

5305,00 € Gastronomie

Gesamt: 15550,00 €

Angaben zu den entstehenden Einnahmen

8400,00 € Teilnehmendenbeiträge

2500,00 € LHP Dresden (Zusage für höhere Fördersumme steht aus)

2600,00 € Förderung StuRa (Auffangförderung)

1500,00 € Freunde und Förderer der TU Dresden

300,00 € DGVN

250,00 € PJR

Weitere Anträge bei Sparkasse, Brot für die Welt (Zusagen stehen für Fördersummen von 2000 aus) Gesamt 15550,00 €.

Im Anhang das Dokument des Antrags, den wir am Donnerstag dann ausgedruckt mitbringen würden. Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann stehen wir ihnen natürlich gerne zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Valentina Götz“

Im mündlichen Vortrag der Antragsteller wird gesagt, dass eine UN- Sitzung mit 120 Teilnehmern, wovon ca. die Hälfte aus Dresden kommt, simuliert wird. Es arbeiten ca. 60-80 Leute daran, dass das gut funktioniert. Bei der ganzen Sache geht es um politische Bildung. Es handelt

sich um ein Format, in dem junge Menschen sich interkulturell austauschen können. Es sind 2600 Euro beantragt. In den letzten Jahren musste das beantragte Geld nicht in voller Höhe abgerufen werden. Im letzten Jahr wurden 1100 Euro benötigt. Wir hoffen, auch in diesem Jahr wieder deutlich unter den 2600 Euro zu liegen.

Es wird gefragt, was sich hinter den genannten Betriebskosten verbirgt und wie so viel für Gastronomie veranschlagt wird. Zu den Betriebskosten zählen Druckkosten, u.a. für Namensschilder und auch die DVB- Tickets. Der Caterer ist regional und liefert auch Vegetarisches. Ebenfalls wird vorgerechnet, dass man pro Tag und Teilnehmer bei einem Kostenrahmen von 9 Euro liegt, was vertretbar ist. Es wird auf Nachfrage bestätigt, dass für den Landtag keine Miete gezahlt werden muss. Man hat sich für diesen Rahmen entschieden, weil der Landtag einfach ein besseres Ambiente als die Räume an der Uni bietet. Es wird darauf hingewiesen., dass der StuRa auch in früheren Zeiten diese Veranstaltung schon unterstützt hat. Es wird nach der Härtefallregelung gefragt, da 70 Euro Teilnahmegebühr nicht so wenig ist. Die Antragsteller geben an, dass in Härtefällen eine individuelle Regelung gefunden wird. Auf Nachfrage wird erläutert, wieso die EU vor einem Jahr aus der Förderung ausgestiegen ist (Veränderung der Förderstruktur)

Es wird angemerkt, dass man die Veranstaltung als Werbeveranstaltung für die UN betrachten kann und sich die Frage stellt, ob es nicht dort entsprechenden Stiftungen gibt, die so etwas unterstützen. Dem wird entgegnet, dass es sich um keine Werbung für die UN handelt, sondern die Veranstaltung nur eine Form einer Diskussionsplattform ist. Die Veranstaltung selbst ist auch kein Konzept, das es nur in Dresden gibt. Das gibt es auch nach an vielen anderen Orten. All diese Veranstaltungen könnten die UN gar nicht fördern.

Es wird gefragt, was der Antragsteller unter Auffangförderung versteht, der StuRa kennt das unter dem Namen einer Aus-

fallbürgschaft. Dazu wurde vom Antragsteller schon gesagt, wie man das in der Vergangenheit gehandhabt hat und auch wieder handhaben möchte. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Konferenz Anfang April stattfindet. Anmeldungen laufen ab dem 4. Januar bis zum 7. Februar. Die endgültigen Teilnehmerbeiträge werden in der Weihnachtszeit festgelegt. Werbung wird durch Plakate gemacht und in den sozialen Netzwerken. Ab dem 15. Februar gibt es eine zweite Anmeldeunde. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl musste bisher nicht vorgenommen werden. Der GF Finanzen gibt bekannt, dass der Fördertopf durch den Beschluss um 10% überzogen würde. Der Antrag wird mit 18/1/1 angenommen.

Durch GO- Antrag wird festgestellt, dass der StuRa mit 20 anwesenden von 35 stimmberechtigten Mitgliedern weiterhin beschlussfähig ist.

8 Finanzantrag 15/ 111 Campus- Radio Rechner

Antragsteller: Martin Stauch

Antragstext: „Das Campusradio Dresden e.V. beantragt eine Förderung durch den Stura der TU Dresden über die Summe von 1200 Euro für die Anschaffung eines Studio- und eines Schnittrechners.“

Begründung: „Nach nunmehr vier Jahren wurde das Projekt „Hörfunkstudio am Campus“ im August dieses Jahres erfolgreich realisiert. Im Raum 341 des Wohnheims Fritz-Löffler-Straße 16 befindet sich endlich - auch dank des Stura, der die Raumabtrennung finanzierte - ein Studio, mit dem Hörfunkproduktionen realisiert werden können. Mit den quix-Mitteln, die von der TU Dresden bereitgestellt wurden, ließ sich die Aufnahmetechnik (Mikrofone, Mischpult, etc.) und Schalloptimierung anschaffen. Für ein fortschrittliches

Studiocomputersystem reichte die Förderung jedoch nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird der aktuelle Betrieb über einen Rechner gesteuert, der auf der einen Seite so alt wie das Campusradio

Dresden selbst und auf der anderen Seite auch zu laut für wirklich gute Audioaufnahmen ist. Zu den Aufgaben des Campusradio Dresden gehört es auch, relevante Themen für Studierende in Dresden tagesaktuell aufzuarbeiten. Als Herzstück hierfür haben sich im Gegensatz zum klassischen Hörfunk nicht die Live-Sendungen, sondern eher die Campusradio-Website erwiesen, mit der ein breiteres und jüngeres Publikum erreicht werden kann. Auf dieser Seite werden hauptsächlich kleinere journalistische Formate, wie Beiträge, Reportagen und Interviews verbreitet, deren Erstellung schon in unserem AQUA-/Studium Generale-Tutorium „Radio machen“ gelehrt werden, für welches im kommenden Semester schon 31 Anmeldungen eingegangen sind. Um nun solche Formate produzieren zu können, ist es dringend erforderlich sowohl mobil, als auch in der Redaktion technische Voraussetzungen zu schaffen, die zum aufnehmen, recherchieren und schneiden geeignet sind. Aus diesem Grund bemühen wir uns mit einer neuen Crowdfunding-/ Spendenaktion um eine Renovierung der Redaktionsräume. Hierfür notwendig ist aber auch neues technisches Equipment. Dies meint einerseits jeweils einen Studio- und einen Schnittcomputer und andererseits Reporteraufnahmegeräte inklusive Reportermikrofone. Eine entsprechende Förderung für zwei Reportergeräte wurde kürzlich von der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden zugesagt, während wir hoffen, dass uns der Stura der TU Dresden die beiden Computersystem finanzieren kann.“

Arwed Barth vertritt den Antrag, auf dem Antragsformular ist auch sein Name notiert, obwohl in den Unterlagen ein anderer Name steht. Die verbesserte Infrastruktur kommt allen interessierten Studierenden zugute. Zuletzt haben über 30 Leute an einem Tutorium teilgenommen. Zusätzlich zur Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden (GFF) gibt es auch eine Spendenaktion, über die eine Teilfinanzierung stattfinden kann. Auf Nachfrage gibt der Antragsteller an, dass

die Software für den Rechner über freie Software und die Lizenzen für den bereits vorhandenen Rechner abgedeckt wird. Der GF Finanzen gibt bekannt, dass laut Förderrichtlinie §3(4) der Computer zwar durch den StuRa finanziert werden kann, aber dann nur als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt werden kann. Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

9 Finanzantrag 15/ 112 Campus- Radio Podcast- Lizenz

Antragsteller: Maria Posselt

Antragstext: „Im Namen vom Campusradio Dresden möchte ich eine halbjährige Finanzierung der Podcastlizenz für unsere Website (als Podcast zu verstehen) beantragen. Wie in den Anträgen zuvor, handelt es sich hier um zwei nacheinander folgende Lizenzen für jeweils drei Monate (eine Buchung für den ganzen Zeitraum ist nicht möglich). Die Lizenz wird benötigt, damit die journalistische Darstellungsformen, mit denen die Mitglieder vom Campusradio Dresden arbeiten, die Werke des GEMA-Repertoires (die die meisten Musikwerke einschließen) beinhalten dürfen.

Die Kosten der Lizenz verteilen sich wie folgt

Podcastlizenz über drei Monate: 96,30 Euro (inbegriffen 7,00% USt) Summe der beiden nach einanderfolgenden Lizenzen: 192,6 Euro (inbegriffen 7,00% USt) Beantragt wird der gesamte Betrag in Höhe von 192,6 Euro (inbegriffen 7,00% USt). Die Rechnungen werden ggf., wie bei den Anträgen zuvor, jeweils nach der Buchung dem Stura zugeschickt. D.h. die zweite Teilrechnung wird nach drei Monaten nachgereicht.

Begründung: „Das Campusradio Dresden versteht sich als ein Ausbildungsradio, das den Dresdner Studierenden, davon faktisch zum größten Teil der Studierenden der TU Dresden, die Grundlagen der journalistischen Ausbildung im Hörfunkbereich anbietet. Um möglichst nah den realen Arbeitsweisen der Musikjournalisten zu bleiben, verlang die Arbeit

Verwendung der Musik in Beiträgen, die von den Mitgliedern produziert werden. Damit diese Erzeugnisse die Hörschaft, die sich ebenso überwiegend aus Studierenden der TU Dresden zusammensetzt, auch online erreichen können, muss die Podcastlizenz bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erworben werden. So steigert die Verwendung der musikalischen Werke auch die Attraktivität der Beiträge für die Hörer vom Campusradio Dresden. Eine eigenständige regelmäßige Finanzierung der Lizenz wäre für das Campusradio Dresden, das als ein gemeinnütziger Verein agiert, nicht möglich.

Wir bedanken uns für die bisherige Unterstützung und hoffen auf eine weitere Zusammenarbeit. Den Antrag sprechen wir auch persönlich in einer Sitzung des Förderausschusses an diesem Mittwoch vor und reichen das ausgefüllte Formular ein.“

Auch dieser Antrag wird von Arwed Barth vertreten. Es wird darum gebeten zu schauen, ob man nicht auch GEMA- freie Stücke verwenden kann. Dem wird entgegen, dass der Antrag regelmäßig beim StuRa gestellt wird und in der Vergangenheit auch regelmäßig genehmigt wurde.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

10 Antrag 15/ 104 Aktualisierung Aufgabenbeschreibung des Referats Semesterticket

Antragsteller: David Färber

Antragstext: „Das Referat Semesterticket wird in Referat Mobilität umbenannt. Die Aufgabenbeschreibung wird entsprechend dem Anhang aktualisiert. Aufgabenbeschreibung Referat Mobilität Alt (laut Webseite): Der Aufgabenbereich des Referenten Semesterticket erstreckt sich von der Bearbeitung von Rückerstat-

tungsanträgen bis zur Pflege eines persönlichen Kontakts mit der VVO und seinen Partnern. Er ist daher auch Ansprechpartner für jegliche Probleme, die mit DVB, DB AG und VVO zu tun haben, dazu zählen z.B. Probleme mit überfüllten Bussen.

In erster Linie beantwortet der Referent Anfragen zum Semesterticket und gibt Informationen bei Änderungen. Er hilft bei der "Vermarktung" des Semestertickets und bringt mögliche Verbesserungsvorschläge zur Diskussion.

Die womöglich wichtigste Aufgabe ist es, Vertragsverhandlungen zum Ticket zu führen, um so den Preis auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Neu (Entwurf): Der Aufgabenbereich des Referates Mobilität umfasst alle Belange studentischer Mobilität im Gebiet des Hochschulstandortes Dresden. Dabei geht es insbesondere um nachhaltige Mobilitätsformen, wie Radverkehr, Fußverkehr und öffentliche Verkehrsmittel. Zentrale Aufgabe ist die Administration eines solidarisch finanzierten Nahverkehrstickets für Studierende,

z. B. in Form eines Semestertickets. Dies umfasst die „Vermarktung“ und Informationsbereitstellung zum Ticket, die Pflege eines persönlichen Kontaktes zu den beteiligten Vertragspartnern, anderen Studierendenvertretungen und involvierten Stellen der Universitätsverwaltung sowie das Führen der Vertragsverhandlungen, um den Preis auf einem möglichst niedrigen, sozialverträglichen Niveau zu halten. Ebenso ist das Referat Ansprechpartner für jegliche Probleme mit den beteiligten Verkehrsunternehmen. Zu den Aufgaben bei der Verwaltung des Tickets zählen die Rückerstattung und das Anstoßen von notwendigen Ordnungsänderungen.

Das Referat entwickelt Verbesserungsvorschläge und neue Ideen zu Ausgestaltung und Umfang des studentischen Tickets und alternativen Mobilitätsformen und stellt diese zur Diskussion.“

Auf der Sitzung wird vorgetragen, dass die alte Aufgabenbeschreibung zwar auf

der Website steht, jedoch nicht bekannt ist, wie die zustande gekommen ist. Alles, was in dem aktuellen Entwurf enthalten ist, ist das, was das Referat auch aktuell schon tut. Es ist also ein guter Weg zur Rechtssicherheit, wenn die Aufgabenbeschreibung jetzt beschlossen wird. Die Aufgabenbeschreibung ist offen genug gehalten, um den Nachfolgern von David Spielraum zu geben. Eine Erweiterung der Aufgaben im Vergleich zur alten Aufgabenbeschreibung ist lediglich, dass man studentische Mobilität allgemein ins Auge fasst und nicht auf das Semesterticket eingrenzt. Es wird gefragt, ob so etwas wie das derzeit in der Diskussion befindliche StuRa- Auto eine Aufgabe dieses Referates. Darauf wird geantwortet, dass der Text die Aussage beinhaltet, dass man ALLE Belange studentischer Mobilität betrachten möchte, jedoch sehe man sich nicht in der Pflicht die technischen Abwicklungen zu betreiben.

Es wird gefragt, ob eine Vergrößerung des Referats geplant ist. Derzeit gibt es einen Interessenten für die Sache mit den Fahrrädern. David stellt fest, dass es ihm nicht darum gehe, möglichst vieles an sich zu reißen, weil er das alles ohnehin nicht allein leisten könne. Was studentische Mobilität von Rollstuhlfahrern angeht, sieht David eher das Referat IbS in der Pflicht.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

11 Finanzantrag 15/ 114 XXVIII. Weihnachtsmannsackhüpfstaffelmarathon

Antragsteller: Anja Kunze

Antragstext: „Am Wochenende findet der XXVIII. Weihnachtsmannsackhüpfstaffelmarathon statt. Hierbei treten Studenten verschiedener, deutschlandweiter Studentenclubs gegeneinander an. Die Veranstaltung für die Erwachsenen wird durch den Club Bärenzwinger organisiert. Dieses Jahr gibt es für Kinder ein Wichtelweihnachtskugellauf. Dabei dürfen Kinder einen Eierlauf machen mit Weihnachtsku-

geln (Plaste) auf Löffeln und zum Ende der Staffel müssen sie Spielzeugautos auf Stifte aufrollen. Die Kinderveranstaltung läuft unter der Schirmherrschaft des StuRa und ist nicht Sache des Bärenzwinners. Sie findet vormittags statt. Dafür beantrage ich 100 € für folgende Aufschlüsselung:

Spielzeugautos (5 Stück, ca. 15 € für alle)
Stifte (5 Stück, ca. 5 €)

alkoholfreier Punsch für Kinder (20l, 20 €)
Spekulatius und Lebkuchen für die Kinder (10 €)

Preise: die Autos an sich als erster Preis und Buntstifte (10 €) als zweiter Preis, dritter Preis

Smartieweihnachtsmänner (15 €)

Formularvordruck Haftungsausschluss

Außerdem beantrage ich den Glühweinkocher für den Punsch und das StuRa-Banner.

Liebe Grüße, Anja Kunze“

Es wird angemerkt, dass es sich um eine gute Sache und nicht allzu viel Geld handelt.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

12 Antrag 15/ 077 Änderung der AE- Ordnungen

Der Antragsteller stellt den Antrag auf Vertagung des Antrages.

Der Antrag wird ohne Gegenrede vertagt.

13 Antrag 15/ 108 Beitragsordnung

Antragsteller: David Färber

Antragstext: „Der StuRa beschließt die Beitragsordnung in der vorgelegten Fassung.“

Begründung: „Gemäß Schreiben vom Rektorat vom 25.07.2015 ist die zuletzt beschlossene und eingereichte Beitragsordnung (BO) nicht genehmigungsfähig. Folgende zwei Änderungen werden durch das Rektorat verlangt:

Entfall von § 4 (8) Änderung Verweis in § 4 Abs. 7

Es handelt sich NICHT um einen Bescheid, sondern nur um eine Absichtserklärung des Rektorats. Aktuell ist nur die Beitragshöhe der im Mai dieses Jahres beschlossenen Beitragsordnung genehmigt. Nachdem in der Sonder(-GF)-Sitzung festgestellt wurde, dass eine Klage wohl aussichtslos ist, ist die Anpassung der Beitragsordnung der logische weitere Weg.“

Wegen der rechtlichen Klärung im Streit mit dem Rektorat wurde die bereits vorgelegte BO schon einmal abgelehnt. Nach Rücksprache mit den Verkehrsbetrieben haben diese erklärt, mit der Änderung keine Probleme zu haben. Zur Vorlage in Sitzungsunterlagen gibt es in §4(3) noch einen weiteren Satz. „Im Falle einer Immatrikulation muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach Immatrikulationsdatum eingehen.“

In der 1. Lesung ist zunächst darüber zu befinden, ob man sich mit einer Änderung der BO beschäftigen will. Da die Studentenschaft aktuell nur eine teilgenehmigte BO hat, es ist notwendig sie in eine Form zu bringen, dass sie komplett vom Rektorat genehmigt werden kann.

Der Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen. In der 2. Lesung erläutert der RF Mobilität auf Nachfrage den Hintergrund für die nicht genehmigte Beitragsordnung. Die ganze Problematik hängt mit der durch den Gesetzgeber geschaffenen Austrittsmöglichkeit der Studierenden zusammen. Im Zuge dessen gab es bei den Verkehrsbetrieben, dass die übliche Querfinanzierung zwischen Sommer- und Wintersemestern dadurch gefährdet werden könnte, dass die Studierenden im Sommersemester aus der Studentenschaft austreten und im Winter wieder eintreten. Daraus resultierend wurde das Konstrukt des Studentenjahrestickets geschaffen, das nach Ansicht des Rektorats nicht zulässig ist und durch die Zusatzvereinbarung mit den Verkehrsbetrieben faktisch auch nicht mehr gelebt wird.

Es entfällt nun also der strittige §4(8), der bisher ohnehin nie angewendet wurde. ES

ist zu überlegen, ob man mit den nächsten Verhandlungen wieder zum Modus eines Semestertickets zurückkehren will. Der Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung wird ohne Gegenrede angenommen.

14 Antrag 15/ 109 Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext: „Der StuRa möge beschließen, die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit – den NS-Verbrechen, der NS-Ideologie und der NS-Pädagogik – als einen integralen Bestandteil im Studium insbesondere der Erziehungswissenschaften und Lehramtsausbildung, anzusehen und sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Curricula Module dafür geschaffen werden bzw. vorhandene Module, die diese Thematik berühren dahingehend erweitert werden.“

Begründung: „Moralische Prinzipien und eine demokratische Orientierung sind wesentlich für das Studium der Erziehungswissenschaften. Ob Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – wer auch immer Erziehungswissenschaften studiert und später pädagogisch tätig sein wird, hat es mit Menschen aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen zu tun. Für die pädagogische Tätigkeit ist nicht nur spezielles Fachwissen eine grundlegende Voraussetzung, sondern gerade im Studium gilt es auch Grundfragen und Probleme des pädagogischen Berufes selbst auf den Prüfstand zu stellen, kritisch zu erörtern und zu diskutieren. Die Problematik und die Grenzen dieses Berufes wurden nirgends so deutlich wie in Theorie und Praxis der NS-Pädagogik, die ihren festen Anteil an der Verbreitung der NS-Ideologie und der Vorbereitung der mörderischen NS-Verbrechen hatte. Die Verwendung pädagogischer Techniken mit dem Ziel der ideologischen Indoktrination und einer grundlegenden Enthumanisierung gegenüber

ausgegrenzten und auszugrenzenden Menschengruppen sind wichtige, extrem negative Beispiele, die sehr genau verdeutlichen können, warum eine humanistische und demokratische Pädagogik nötig ist und wo Manipulation und Indoktrination auch mit dem Einsatz moderner Techniken und wissenschaftlicher Forschung beginnen. „Erziehung nach Auschwitz“ ist daher eine vielseitige Aufgabe:

Die Fähigkeit Nein zu sagen, nicht alles mitzumachen, aber eben auch Kenntnisse über die Vernichtungslager, die KZs, das NS-Mordprogramm und die mörderische NS-Ideologie sind, um nur zwei Aspekte knapp zu benennen, Grundlagen, die unverzichtbar sind.

Die heutige Realität in Deutschland hat eine Geschichte. Ein historisches Bewusstsein über die NS-Verbrechen und ihre Dimensionen ist auch nötig, um Beziehungen zur Gegenwart zu verstehen. Das Wissen über die weltweit einmalige staatlich organisierte und technisch auf höchstem Niveau durchgeführte Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas und der Sinti und Roma – ob Säuglinge, Kinder, Erwachsene oder Greise, alle, deren die NS-Mörder habhaft werden konnten – oder über die Ermordung von zehntausenden als „unwertes Leben“ bezeichneten Menschen, die von Pädagoginnen und Pädagogen und Ärzten gemeldet wurden. Auch die Frage nach dem Einfluss der NS-Ideologie und des NS-Terrors auf die große Mehrheit der Bevölkerung, wie auch die nach dem Widerstand gegen das NS-Regime und der Zerschlagung der Organisationen der Arbeiterbewegung gehören dazu und sind strukturell entscheidend; Grundlegendes über all diese Bereiche kann und soll gerade von den Studierenden der Erziehungswissenschaften als Teil der Vorbereitung auf den Lehrberuf und die pädagogische Arbeit behandelt und gründlich durchdacht werden. Die Gesellschaft in Deutschland überhaupt und in den Schulen insbesondere ist der ständigen Herausforderung ausgesetzt, auf aktuelle antidemokratische und menschenfeindliche

Aktionen angemessen zu reagieren. Damit sind nicht allein die auch an der NS-Ideologie orientierte organisierte Neonazi-Szene oder die teilweise mörderischen Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gemeint. Kernelemente einer Ideologie der Ausgrenzung mit Anleihen bei der NS-Ideologie haben ein breiteres gesellschaftliches Fundament, so dass in wissenschaftlichen Studien zu rechtsextremistischen Einstellungen zu Recht von der „Mitte der Gesellschaft“ gesprochen wird. Diese

Herausforderung anzunehmen, ist auch die Aufgabe der pädagogischen Berufe: Das Verständnis des gesellschaftlichen und historischen Kontextes ist dabei nicht nur für die Thematisierung inhaltlicher Fragen von Bedeutung, sondern betrifft – aktuell von besonderer Bedeutung – auch die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher in pädagogischen Einrichtungen. Aber nicht zuletzt geht es ganz allgemein darum, im pädagogischen Alltag Ausgrenzungen und Diskriminierungen zu verhindern, die oft auch in Schimpfworten und Beleidigungen ihren Ausdruck finden, die sich gerade gegen jene Gruppen richten, auf die das NS-Mordprogramm zielte. Dort, wo Bezeichnungen wie „Du Jude, Du Zigeuner, Du Behinderter“ in der Realität als Beleidigung verwendet werden, (und jeder in der pädagogischen Praxis stehende weiß, dass dies keinesfalls nur Einzelfälle sind), ist die Pädagogik gewiss auch mit dem Blick auf die NS-Zeit gefordert. Aber nicht nur dort: Überall, wo Mechanismen der Diskriminierung, Beleidigung und Ausgrenzung zum Tragen kommen, z.B. auch auf Grundlage von religiösen Zugehörigkeiten, hat der oder die gut gebildete im pädagogischen Bereich Tätige angemessen zu reagieren, sich in erster Linie auf die Seite der Diskriminierten zu stellen, aber auch mit pädagogischem Geschick die Situation insgesamt zu analysieren, zu bewerten und angemessen zu handeln und auch die eigene Rolle zu reflektieren. Es zeigt sich in der Praxis, dass die Studierenden der Erziehungswissenschaft ein sehr großes Interesse daran haben, sich mit all diesen Fragen als Teil der

Vorbereitung auf ihren schwierigen pädagogischen Beruf auseinanderzusetzen. Seit 2009 wurde an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main durch umfassende Befragungen von Studierenden der Erziehungswissenschaft nachgewiesen, dass die viel zitierte Behauptung: „Wir können es nicht mehr hören“ für die aktuelle Generation von Studierenden keineswegs gilt. In Vorlesungen und Seminaren zur NS-Pädagogik mit Blick auf die NS-Ideologie und die NS-Verbrechen, die regelmäßig von 2009 bis 2015 evaluiert wurden, konnte gezeigt werden, wie groß das Interesse ist, aber auch, welche Wissenslücken existieren. Kritik wurde keineswegs an einer zu intensiven Auseinandersetzung, sondern vor allem an einer zu oberflächlichen Beschäftigung formuliert, insbesondere wenn diese Redundanzen aufwies. Gerade auch die Wirkungsweisen und Mechanismen der NS-Ideologie stoßen auf großes Interesse. Die Studierenden sollten daher Genaueres über die Vorgeschichte der NS-Ideologie und ihre Wirkung noch heute erfahren und diskutieren und Fragen des praktisch-pädagogischen Handelns gegen Diskriminierung und Ausgrenzung erörtern. Nicht zuletzt aus den Rückmeldungen der Studierenden entstand so als Pilotprojekt der „Forschungsstelle NS-Pädagogik“ eine Konzeption für den gesamten erziehungswissenschaftlichen universitären Bereich mit Vorlesungen und Seminaren – angereichert auch durch eine Sammlung dreiminütiger Impuls-Videos zu einzelnen Themen und von Originaldokumenten der NS-Pädagogik und der NS-Indoktrination für die Analyse und Diskussion – die als Anregung für alle erziehungswissenschaftlichen Fakultäten an deutschen Universitäten und Hochschulen dienen kann. „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. . . Jede Debatte über Erziehungsideale ist

nichtig und gleichgültig diesem einen gegenüber, dass Auschwitz nicht sich wiederhole.“ Ardono Die Anregung, ja die Forderung an alle, für die Bildung von Lehrerinnen und Lehrern und die Bildung der Studierenden in anderen pädagogischen Berufen Verantwortlichen besteht darin, das Diktum von Adorno nicht als Schmuckstück, sondern als Anleitung zum Handeln in der Gegenwart zu verstehen. „Erziehung nach Auschwitz“ ist kein Spezialthema, sondern das bedeutet aus unserer Sicht konkret, dass die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, der NS-Ideologie und der NS-Pädagogik einen festen Platz in den erziehungswissenschaftlichen Fakultäten aller Universitäten und Hochschulen in Deutschland haben muss. Die schon existierenden Ansätze müssen ausgebaut und sollten keinesfalls mit Berufung auf eine ominöse Praxisorientierung beschnitten oder verunmöglicht werden. Wir unterstützen daher den Aufruf von: <https://allererste.wordpress.com/>

Durch einen GO- Antrag wird zu Beginn der Diskussion die Beschlussfähigkeit des Studentenrates mit 18 anwesenden von 35 stimmberechtigten Mitgliedern erneut festgestellt.

Der GF HoPo begrüßt den Antrag. Es wird angefragt, ob das bei den Lehrämtern wirklich ein Problem ist. Ebenfalls wird angemerkt, dass es wohl keinen interessiert, ob der StuRa so etwas beschließt. Vielmehr solle so etwas im studium generale implementiert werden oder in den Studienkommissionen oder wo auch immer angesprochen werden. Aus der Fachschaft Psychologie wird berichtet, dass das im Rahmen des Studiums kein Thema ist, obwohl es für die Psychologie in der Geschichte durchaus nicht irrelevant ist. Gerade vor den aktuellen rechtsextremen gesellschaftlichem Umtrieben ist es notwendig, geschichtliches Bewusstsein herzustellen. Aber auch für technische Studiengänge sollte die Abschätzung von Folgen der eigenen wissenschaftlichen Entwicklungen, also eine Art Wissenschaftsethik implementiert werden.

Der Antrag wird mit 16/0/4 angenommen.

15 Antrag 15/ 110 Ideelle Unterstützung des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS)

Antragsteller: Robert Hoppermann
Antragstext: „Der StuRa unterstützt das „Aktionsbündnis gegen Studiengebühren“ ideell in ihrem Kampf gegen Studiengebühren und tritt dem Bündnis bei.“
Begründung: „Mittlerweile sind allgemeine Studiengebühren in allen Bundesländern abgeschafft worden, im Zuge dessen setzt sich das ABS vor allem gegen Langzeitstudiengebühren und Studiengebühren für ausländische Studierende ein. Der ABS verlangt keine Mitgliedsbeiträge, sondern finanziert sich aus Spenden, diese werden größtenteils zur Unterstützung von Klagen gegen Studiengebühren genutzt.“

Infos zum ABS:

<http://www.abs-bund.de/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Aktionsb%C3%BCndnis_gegen_Studiengeb%C3%ÅBChren

Es wird gefragt, wieso der StuRa dem Bündnis beitreten soll und was deren grundsätzliche Positionen sind. Schließlich stellt sich die Frage, ob man grundsätzlich gegen Studiengebühren sein müsse, schließlich gebe es ja auch Formen nachgelagerter Studiengebühren. Dem wird die Frage entgegengehalten, wieso der StuRa dem Bündnis nicht beitreten solle. Auf Nachfrage wird vom Antragsteller erklärt, dass uns durch den Beitritt keine konkrete Aufgaben erwachsen.

Es wird angemerkt, dass diese Frage doch einer sehr grundsätzlichen Positionierung des Plenums bedürfe und nicht mehr zu dieser Uhrzeit und mit knapper Beschlussfähigkeit entscheiden werden sollte.

Durch einen mehrheitlich angenommenen (10/6/3) GO- Antrag auf Vertagung wird die Debatte dazu vertagt.

16 Finanzantrag 15/ 093 Sonnenschirme

Auch dieser Antrag wird (in Absprache mit dem Antragsteller) vertagt, da im Antrag keine konkrete Summe genannt ist. Der Antragsteller wartet noch auf Angebote der Herstellerfirmen.

17 Finanzantrag 15/ 068 Collegeblöcke im StuRa- Design

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext: „Der StuRa beschließt 12.000 Euro für Druck und Versand (ca. 500 Euro) von 5.000 individualisierten StuRa- Collegeblöcken mit 100 Blatt, beidseitig kariert.“

Begründung: „Wir waren auf der Suche nach interessanten und beliebten Werbemitteln für den StuRa. Was bietet sich da besser an als ein Collegeblock der das ganze Semester über zum Einsatz kommt und so immer mal wieder auf den StuRa aufmerksam macht? Die Blöcke sollen 100 Blatt haben, die beidseitig kariert bedruckt werden. Gestalten können wir das Deckblatt vorn und hinten - ganz nach unseren Wünschen. Aktuell sind wir noch auf der Suche nach Sponsoren, was im zweiten Drittel des Kalenderjahres jedoch nicht mehr so einfach ist da die meisten in Frage kommenden Sponsoren ihr Geld bereits verplant haben. Die FSRe die mir auf die Anfrage hin geantwortet hatten, sind teilweise bereit ihre Blöcke teilzufinanzieren - das ändert jedoch nicht viel an der Gesamtsumme sondern ist eher symbolischer natur.“

Es wird angemerkt, dass es zu diesem TOP bereits eine ausführliche Diskussion gab und nur noch die Entscheidung aussteht. Es wird nochmals bekräftigt, dass der sehr hohen Summe ein relativ geringer Nutzen gegenübersteht.

Der Antrag findet mit 6/12/2 nicht die notwendige Mehrheit.

18 Antrag 15/ 089 Projektgruppe Asyl

Antragsteller: Daniel Förster

Antragstext: „Gründung einer Projektgruppe Asyl. Die Projektgruppe soll sich mit der Organisation und Hilfestellung von Projekten rund um das Thema „Asyl am Campus“ beschäftigen. Die Gruppe ist da um ein Organisationsteam aufzustellen, welches Studenten bei ihren Projekten unterstützt indem man ihnen zeigt wie und wo sie welche Anträge stellen können und wie sie wo Geld her bekommen können. Desweiteren soll sich die Gruppe darum kümmern, dass hochschulpolitisch und stadtpolitisch die Probleme die auf die Studenten zukommen kompensiert werden.“

Es gibt aktuell das Problem, dass es Leute gibt, die sich gern für Asylbewerber engagieren möchten. Ebenso gibt es aber auch Leute, die ein Problem damit haben, dass die aktuelle Lage auch zu Problemen an der Uni führt. Ein Beispiel dafür sind die belegten Turnhallen auf der Nöthnitzer Str. Die Projektgruppe soll für beide Richtungen offen sein, d.h. es soll gesehen werden, wie man die entsprechenden Leute zueinander bekommt. Aktuell werden vom Antragsteller GF des StuRa, interessierte StuRa- Mitglieder, Leute aus dem StuWe und vom DRK als mögliche Mitglieder angesehen. Wir sollten Koordinierungsaufgaben übernehmen. Auf Nachfrage wird vom Antragsteller angegeben, dass es noch nicht allzu viele Interessenten für die Mitarbeit gibt. Erst ein Mensch macht schon konkretes. Der Antrag möchte die Inhalte der Projektgruppe auf das Thema konkret am Campus beschränken, da die Projektgruppe nicht ins Ewige hinein verlagert werden soll, weil es irgendwann in ein paar Jahren irgendwo in Deutschland immer noch Asylbewerber gibt.

Derzeit kann nur der Projektleiter (Daniel Förster), jedoch keine weiteren Mitglieder benannt werden. Das Projekt wird dem Geschäftsbereich Personal zugeordnet.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

19 Sonstiges

Ein Mitglied des Gremiums bemängelt, dass es nicht immer fünf Fürsprachen für einen Antrag braucht. Das hält den zeitlichen Ablauf nur auf.

Es wird nochmals darauf verwiesen, dass morgen die StuRa- Weihnachtsfeier ist.

Am 11.12. um 16.00 Uhr im Biobau E33 ist das nächste Vernetzungstreffen der FSRs.

Die anwesenden Physiker laden die verbliebenen StuRa- Mitglieder zur Feuerzangenbowle ein. Die Band fängt gerade an zu spielen.

Der GF Personal gibt bekannt, dass es seit zwei Wochen kein Treffen in der Projektgruppe Personal gab, da es aktuell neben ihm nur noch drei Leute gibt, die mitarbeiten.

Am kommenden Mittwoch findet ein Skat-Turnier beim FSR Verkehr statt, am darauffolgenden Donnerstag gibt es durch den Verein Verkehrte Welt eine russische Weihnachtsfeier im Gutzkow- Club.

Am 15.12. ist die Weihnachtsfeier der Psychologen.

22.53 Uhr Sitzungsende

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant